

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

**N. 19.**

Dienstag, den 13. Februar

**1894.**

## Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1894 beendet ist, wird hiermit in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeforderungen bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden **14tägigen** und **bis spätestens zum 26. Februar dieses Jahres laufenden Frist** unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgebrachten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist einziehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. ds. Mts. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche Erinnerung** gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Eibenstock, am 12. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

## Holz-Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

**Montag, den 19. Februar 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an**  
kommen im Gasthose „Sächsischer Hof“ in Hartmannsdorf

folgende auf den Schlägen in den Abth. 37 und 56 aufbereitete

412 Stück w. Stämme	von 10—28 cm	Mittlerstärke,
151 „ buch. Klöyer	13—31 „	Oberstärke, 3,0 u. 3,5 m lang,
8746 „ w.	13—61 „	3,5, 4,0 u. 4,5 m lang,
1432 „ „ Stangenklöyer	7—12 „	4,0 m lang,
14 „ „ Derbstangen	10—14 „	Unterstärke,
1 Rm. „ Nußscheite,		

sowie ebendasselbst  
**Dienstag, den 20. Februar 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an**  
3 Rm. h. u. 130 Rm. w. Brennscheite, | 12 Rm. h. u. 3 Rm. w. Aeste,  
22 „ „ 50 „ „ Brennknauppel, | 722 „ w. Stücke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.  
Agl. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. Agl. Forstrentamt Eibenstock,  
Schurig. am 8. Februar 1894. Wolfram.

## Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

**Im „Hôtel de Saxe“ zu Johannegeorgenstadt kommen**

**Donnerstag, den 22. Februar 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an**  
folgende aufbereitete Schlag- (Abth. 14, 32) und Durchforstungshölzer (Abth. 58) und zwar:

6133 w. Klöyer,	13—42 cm	stark, 3,5—4,0 m	lang,
10175 „ Schleifklöyer,	7—12 „	4,0 m	lang,
30 „ Derbstangen,	8—9 „		
50 „ Reistangen,	6—7 „		
33 Rm. w. Brennscheite,			
140 „ „ Brennknauppel,			
146 „ „ Aeste,			
4 „ „ Stücke			

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

A. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u. A. Forstrentamt Eibenstock,  
Leich. am 9. Februar 1894. Wolfram.

## Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

**Sonnabend, den 24. Februar 1894, von Vorm. 9 Uhr an**  
kommen im **Hendel'schen Gasthose** zu **Schönheiderhammer**

folgende auf den Schlägen in den Abtheilungen 14, 35, 45, 46, 50, 53, 77, 78 und 79; Durchforstungshölzer in 18, 19, 21, 22 und 50; das buchene Holz in Abtheilung 34, aufbereitete

187 Stück buch. Klöyer	von 16—52 cm	Oberstärke, 2,5, 3,0, 3,5 u. 4,0 m lang,
24116 „ ficht.	8—52 „	3,5 und 4,0 „
60 Rm. „ Nußknauppel,		
12 „ buch. und 397 Rm. Nadelholz-Brennscheite,		
16 „ „ „ 367 „ „ Brennknauppel,		
19 „ „ „ 397 „ „ Aeste		

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Agl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Agl. Forstrentamt Eibenstock,  
Gehr. am 10. Februar 1894. Wolfram.

## Mittwoch, den 14. Februar 1894,

**Vormittag 11 Uhr**

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude **1 Sopha, 2 Rohrstühle, 1 Nähstisch** und **1 Küchentafel** gegen Baarzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 8. Februar 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
Aktuar Liebmann.

## Unsere Kolonien

haben uns neuerdings viele Sorgen gemacht. Weber in Kamerun, noch in Südwest-Afrika, noch aber in Ostafrika stehen die Dinge so, wie es zu wünschen wäre. Nur die australischen Ansiedlungen scheinen sich normal zu entwickeln; in Bezug auf sie läßt sich dasselbe sagen, wie von den Frauen im Allgemeinen: Diejenigen sind die besten, von denen man am wenigsten spricht.

Das deutsche Volk ist kolonialfreundlich, wie es auch marinesfreundlich ist; freilich darf die Sache nicht allzuviel kosten, denn in Geldsachen hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf. Also: der Besitz der Kolonien wäre ganz schön, wenn nur nicht die vielen Nachschläge kämen. Auf der lieben weiten Welt giebt es bald kein Plätzchen mehr, das nicht seinen Herrn hätte. Die Europäer aber betrachten sich zugleich als die Herren der übrigen Menschheit; sie setzen sich hier und dort fest und verlangen nun, daß die Eingeborenen ihre Oberherrschaft anerkennen. Der Form halber wird den Ureinwohnern vielleicht gegen einige Stücke bunten Kattuns, Glasperlen, Schnaps oder Schießpulver eine ungeheure Strecke Landes abgekauft und dann sollen die Farbigen „arbeiten“. Der Segen der Arbeit ist jenen Kindern der Natur aber nicht leicht klar zu machen; ihnen scheint die Arbeit mehr Last denn „Bürgergerbe“. Ihre geringen Bedürfnisse

werden in mütterlich sorgender Weise von der Natur freigebig befriedigt; wozu also arbeiten? Nun kommt der Weiße und bringt ihnen allerhand Bedürfnisse bei, die nur er zu befriedigen im Stande ist. An die Stelle von Pfeil und Bogen tritt das Schießgewehr, und dies macht den armen Farbigen von dem Weißen zumeist abhängig; denn da die exotischen Völker keine Pulverfabriken besitzen, so ist er in Bezug auf seinen Schießbedarf immer auf den Weißen angewiesen. Der weiße Menschenbruder bringt ihm aber auch Branntwein — und wer sich erst diesem Teufel verschrieben hat, der ist ihm auf immer verfallen. Rechnet man nun noch die in allen Zonen gleiche Puffucht der Ewastöchter, die in Afrika und Polynesien mit Glasperlen, Messingringen und sonstigen billigen Kinkeltischen zu stillen ist, so ergibt sich, daß die schwarze Bevölkerung den Weißen gegenüber immer bald in ein völliges Abhängigkeitsverhältnis gerathen muß, das sich durchaus nicht allein auf die größere Intelligenz der Weißen gründet.

Materielle Vortheile von den Kolonien haben einstweilen und günstigstenfalls immer nur einzelne Handelsfirmen, die die Pioniere sind, die ihr Kapital in allerlei Versuchen wagen und auch dabei nicht immer gleich gut abkommen. Daß unsere Kolonien noch immer weit mehr kosten als sie einbringen, ist bekannt. Aber andere Nationen, vor allem die Engländer und Franzosen, aber auch die Spanier, Portu-

giesen, Holländer, Belgier und Italiener, lassen sich ihre Kolonien ein großes Stück Geld kosten. England und Frankreich sind trotz mancher großer Mißerfolge bestrebt, ihren Kolonialbesitz immer noch zu vergrößern, und von den Engländern wenigstens ist anzunehmen, daß sie auch etwas zu rechnen verstehen.

Man gewinnt den Eindruck, als ob die Kolonialpolitik von der jetzigen Regierung weniger nachdrucksvoll getrieben wird, als unter Bismarck. Jedenfalls wird eine irgendwie geartete Ausdehnung nicht angestrebt, nachdem das Abkommen mit England getroffen und ein anderes mit Frankreich (wegen des Hinterlandes von Kamerun) angebahnt ist. Es ist, als ob die Kolonien nur darum gehalten würden, weil die nationale Ehre engagirt ist. In dieser Beziehung ist Klarheit dringend erwünscht. Sind Kolonien von Vortheil — wir sprechen hier nicht von dem augenblicklichen, rechnerisch nachzuweisenden — so müssen sie gehalten und sogar mit mehr Mitteln ausgestattet werden, als dies heute der Fall ist. Dann muß aber auch die Verwaltung eine bessere sein und in der Bestallung der leitenden Persönlichkeiten die größte Vorsicht geübt werden. Hält man aber die Kolonien nicht für vorthellhaft, dann müßten alle weiteren Unternehmungen, Expeditionen ins Innere und dergleichen unterbleiben. Aber der feste und energische Wille nach der einen oder anderen Seite hin muß unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht werden, denn sonst sind